Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Die Politik des Demosthenes in der Harpalischen Sache.

Es ist eine im Alterthume wie in neuerer Zeit von vielen Seiten behauptete, von mehren bestrittene Annahme, daß Demosthenes, während des größten Theiles seines Lebens der hingebendste und uneigennützigste Bürger, gegen das Ende desselben der Bestechung durch Harpalos sich zugänglich gezeigt habe: sollte sie gegründet sein, so würde sie daraus erklärt werden müssen, daß die physische Schwäche des Alters bei ihm zugleich eine sittliche in ihrem Gefolge hatte und daß diese in der Gestalt einer Gewinnsucht auftrat, wie sie nun einmal unter den Schattenseiten des Griechenvolkes eine ganz besondere Rolle spielte. Nach einer allgemeinen Vorstellung von dem Charakter des Mannes darf man darüber nicht zu vorschnell entscheiden wollen, denn ein vollständiges Bild desselben kann doch nur durch eine unbefangene Ermittelung aller Thatsachen, über welche uns Quellen vorliegen, gewonnen werden, und der pädagogische Werth der Geschichte beruht keineswegs allein darauf, daß sie der Muster zur Nacheiferung nicht wenige liefert, sondern wenigstens ebenso sehr darauf, daß sie auf jeder ihrer Seiten warnende Beispiele der Versuchungen vorführt, denen auch die ethisch tüchtigsten Naturen so oft erlegen sind. Kein Wunder freilich, daß man gerade den Demosthenes, den man mit Recht von jeher als ein unerreichtes Vorbild aufopfernder Vaterlandsliebe für jedes Alter betrachtet, von einem so unwürdigen Makel frei zu sehen wünscht. Aber dieser sehr natürliche Wunsch ist die Ursache gewesen, daß man die Frage vorherrschend immer nur unter den Gesichtspunkt der Privatsittlichkeit gebracht und darauf gerichtet hat, ob der Vorwurf der Bestechung gegründet sei oder nicht. Und doch folgt, wenn der große Redner in dieser Hinsicht unschuldig war, daraus noch keineswegs, daß auch sein politisches Verhalten keinen Tadel verdiente, sowie andrerseits auch die Möglichkeit sehr wohl denkbar ist, daß er bei vollständiger und überzeugungstreuer Wahrnehmung des Staatsinteresses eine auf

seinem Wege sich bietende Gelegenheit der Bereicherung nicht verschmäht hat. Darum ist es wohl der Mühe werth, einmal zuvörderst die von ihm befolgte Politik bloß als solche zu untersuchen: die Richtigkeit und das Maaß seiner Schuld oder Unschuld werden sich dann um so leichter ergeben.

Diejenigen Quellen, welche dafür den Ausgangspunkt bilden müssen, sind offenbar die auf Anlaß jenes Processes selbst gegen Demosthenes gehaltenen Reden des Deinarchos und des Hypereides; indessen muß man sich hinsichtlich der ersteren zuvörderst darüber verständigen, ob sie auch wirklich als ein beweiskräftiges Aktenstück angesehen und benutzt werden darf, da ihre Aechtheit keineswegs unangezweifelt feststeht. Unter den Alten hat Demetrios von Magnesia *), unter den Neueren hauptsächlich Westermann **) in dieser Hinsicht Bedenken geäußert, der geneigt ist sie und mit ihr die beiden anderen unter dem Namen des Deinarchos überlieferten und gleichfalls auf den harpalischen Proceß bezüglichen Reden gegen Aristogeiton und gegen Philokles für Uebungsstücke von Rhetoren zu halten. Das Urtheil des Dionysios von Halikarnaß (de Din. iud. p. 653—654), der dieselben unter den ächten aufzählt, darf hiergegen allein nicht in die Wagschale fallen; wohl aber wird man sich, wenn man den ganzen Zusammenhang bei Dionysios von p. 630 an in das Auge faßt, dem Eindrucke nicht verschließen können, daß die drei Reden nothwendig auch in den Registern des Kallimachos und der pergamenischen Grammatiker dem Deinarchos beigelegt sein mußten, denn andernfalls hätte dies entweder Demetrios in der von Dionysios ausgezogenen Stelle oder dieser selbst zweifellos erwähnt. Folgt hieraus zunächst so viel, daß ihre Entstehung nicht jünger sein kann als die Blütezeit der griechischen Grammatik, so verliert dadurch der bestechendste unter den von Westermann für seine Meinung angeführten Gründen, nämlich das Vorkommen des Wortes μόδιοι in der Rede gegen Demosthenes § 43, seine Bedeutung: denn da die letztere nun einmal doch nicht in die Zeit römischer Herrschaft gesetzt werden kann, in welcher jener Ausdruck aufgekommen

*) S. Dion. Hal. de Din. iud. p. 632.

**) Quaestt. Demosth. III, 118 sgg. Vergl. Weiske de hyperbole p. III, p. 7. A. Schäfer in Jahns Jahrbb. Bd. 62, S. 240.

ist, so fällt derselbe nothwendig den Abschreibern zur Last, und es hat Dobree mit Recht das ächt griechische *μέδιμνοι* hergestellt. Dadurch fällt nun zugleich ein grelles Schlaglicht auf die Gestalt der Ueberlieferung überhaupt, so daß man nicht darüber in Zweifel sein kann, daß auch gar manche andere der von Westermann gerügten sprachlichen Unebenheiten ebenso zu beurtheilen sind *). Der Mangel jedes juristischen Beweises für die Schuld des Angeklagten, welche auf die Autorität des Areopags hin ohne Weiteres als feststehend angenommen wird, befremdet freilich auf den ersten Blick gar sehr; allein daß der Redner zu dieser Behandlungsweise ein Recht hatte, erkennt man jetzt aus der Analogie des Hypereides, der nach den Worten des 9ten unter den aufgefundenen Fragmenten der Rede gegen Demosthenes: *ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκανὸν οἶμαι εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλήν σου καταγνῶναι* offenbar um nichts anders verfahren ist. Die sehr ausgedehnte Nachahmung der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon kann ebenso wenig geltend gemacht werden, da diese sich für einen Gegner des Demosthenes als eine nahe liegende und höchst bequeme Fundgrube brauchbarer Schmähungen bot, Anschließen an die verschiedenartigsten fremden Muster aber von den alten Rhetoren gerade als die hervorstechendste Eigenschaft des Deinarchos bezeichnet wird. Und daß sich dieser Mangel an Originalität nicht etwa bloß auf die rednerische Technik bezog, sondern auch auf den Gedankeninhalt erstreckte, sieht man deutlich aus dem von Porphyrios bei Eusebios Praepar. evang. X, 3, p. 466 erwähnten Umstande, daß er in der ersten Rede gegen Kleomedon Vieles wörtlich aus der demosthenischen gegen Konon entlehnte. Wohl aber bedarf noch eines der Momente, welche nach Westermann die Muthmaßung der Unächtheit zu unterstützen geeignet sind, einer Aufhellung. Deinarchos sagt § 80 von den Begebenheiten unmittelbar nach der Schlacht bei Chäronea, nachdem er zuvor einen von Demosthenes damals beantragten Volksbeschluß hat verlesen lassen: „der Volksbeschluß sagt, es sollen die gewählten Gesandtschaften aufbrechen: als er nach der Schlacht bei

*) Damit soll nicht geleugnet werden, daß der Stil des *Δημοσθένης κριθινος* in der That an vielen Härten leidet, worüber besonders die Bemerkungen von Bake, Mnemosyne, VIII, 111, zu vergleichen sind.

Chäronea gehört hatte, daß Philipp in unser Land einfallen wolle, bot er sich selbst zum Gesandten an, um aus der Stadt zu entlaufen, nachdem er aus seiner Verwaltung acht Talente zusammengescharrt hatte, ohne den damaligen Mangel zu berücksichtigen, wo alle Anderen für eure Sicherheit von ihrem Eigenthum zulegten. So ist euer Berather, und diese beide einzigen Reisen hat Demosthenes in seinem Leben gemacht, nach der Schlacht als er aus der Stadt entlief, und jetzt nach Olympia, da er in Folge der Architheorie mit dem Nikanor zusammentreffen wollte. Werth ist es diesem die Stadt zu übergeben und solche, welchen Gefahr bevorsteht, anzuvertrauen, der, als er mit den Andern gegen die Feinde kämpfen mußte, seine Reihe verließ und nach Hause ging, als es sich schickte zu Hause mit den Andern auszuharren, sich selbst zum Gesandten vordrängte und aus der Stadt entlief, als er der Friedensunterhandlung halber an der Gesandtschaft Theil nehmen sollte, sagte, er werde auch nicht mit Einem Fuße die Stadt verlassen, als es aber hieß, daß Alexander die Flüchtlinge zurückführen wolle, und Nikanor nach Olympia kam, sich dem Rathe zum Architheoren anbot. Ein solcher ist dieser, in den Reihen des Heeres ein Haushüter, unter den zu Hause Bleibenden ein Gesandter, unter den Gesandten ein Davonläufer." Die eben übersetzte Stelle beginnt mit einer seltsamen Anakoluthie, indem in den ersten Worten (*ἀπιέναι φησὶ τὸ ψήφισμα τὰς ἠρημένας πρεσβείας*) *ψήφισμα* Subjekt ist, die folgenden Participia aber (*κατασκευάσας, συσκευασάμενος, φροντίσας*), an welche auch der Nebensatz *ἐπειδὴ ἤκουσε — εἰσβάλλειν* angeschlossen ist, *Δημοσθένης* als Subjekt voraussetzen. Berechtigt dies nun auch zu der Annahme, daß zwischen *πρεσβείας* und *ἐπειδή* etwas ausgefallen ist *), so läßt sich doch das in den

*) Beiläufig sei bei diesem Anlasse noch auf eine andere Lücke in derselben Rede aufmerksam gemacht. Um zu beweisen, daß Demosthenes von der Autorität des Areopags nicht immer ebenso gering gedacht habe wie jetzt, läßt Deinarchos § 82. 83 zwei von demselben gestellte und zu Beschlüssen erhobene Anträge verlesen, einen früheren, welcher eine Untersuchung Seitens des Areopags und die Hinrichtung mehrerer Bürger zur Folge hatte — vermuthlich denselben, der schon § 62. 63 erwähnt war — und den auf die gegenwärtige Angelegenheit bezüglichen. Dies wird mit den Worten eingeleitet: *Λέγε δὴ καὶ τὸ περὶ ζητήσεως τῶν χρημάτων ψήφισμα, ὃ ἔγραψε Δημοσθένης τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ περὶ αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν, ἵνα παρ' ἄλληλα θεωρήσαντες εἰδῆτε τὴν Δη-*

Worten erwähnte Faktische ziemlich deutlich erkennen. Es handelt sich ähnlich wie bei Aeschines gegen Ktesiphon § 159 um die Theilnahme des Demosthenes an einer Gesandtschaft zu dem Zwecke, andere griechische Staaten zur Unterstützung der bedrängten Athener aufzufordern — denn daß von einer Gesandtschaft an Philipp nicht die Rede sein kann, lehrt schon der Plural πρεσβείας —, und wenn ihm dabei die Absicht untergeschoben wird, sich für die Zeit der allgemeinen Gefahr auf bequeme Weise aus dem Staube zu machen, so ist auch dafür Aeschines § 209. 226. 253 das Vorbild. Der Vorwurf, daß er bei dieser Flucht eine durch seine Amtsverwaltung gewonnene Summe von acht Talenten habe benutzen wollen, beruht wahrscheinlich, wie Böhnecke *) und A. Schäfer **) vermuthen, auf der im Leben der zehn Redner p. 845 f erwähnten κατηγορία κλοπῆς, die in Folge seiner Verwaltung des Proviantwesens gegen ihn erhoben wurde, möglicher Weise auch auf irgend einer andern landläufigen Verleumdung, keinenfalls kann man ihn mit Westermann auf ein Mißverständniß von Aeschines g. Ktes. § 23, wo von seiner Thätigkeit als Oberaufseher des Befestigungswesens und den dabei verwandten zehn Talenten gesprochen wird, zurückführen und daraus einen Verdachtsgrund gegen die Aechtheit der Rede entnehmen. Höchst räthselhaft aber ist es, wenn im Folgenden gesagt wird, Demosthenes sei nur zweimal von Athen abwesend gewesen, bei der hier besprochenen Gesandtschaft und bei Gelegenheit der neulichen Zusammenkunft mit Nikanor in Olympia. Dies ist nicht allein eine Unwahrheit, sondern es ist auch eine Unwahrheit, die unmöglich auf Rechnung der Unwissenheit eines zu Zwecken der Uebung schreibenden Rhetors gesetzt werden kann. Der jüngste Anfänger in einer Rhetorenschule mußte in den Akten des Streites zwischen μοσθένους ἀπόνοιαν, worin τὸ περὶ ζ. τ. χρ. ψήφισμα nur auf den in der harpalischen Sache gefaßten Beschluß gehen kann, so daß man erwarten muß, dieser werde gleich darauf mitgetheilt werden; dagegen geht aus § 83 klar hervor, daß vielmehr der frühere zuerst verlesen wird. Dazu kommt, daß der Ausdruck παρ' ἄλληλα beide Beschlüsse als bereits genannt voraussetzt, während doch nach der überlieferten Textesgestalt nur noch von einem die Rede war, so daß ganz augenscheinlich zwischen λέγε δή und καί eine Bezeichnung des früheren ausgefallen ist. Hierauf hat schon Mätzner, Dinarchi orationes tres p. 140, aufmerksam gemacht, jedoch, wie es scheint, ohne Beachtung zu finden.

*) Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner S. 550.

**) Demosthenes und seine Zeit III, 1, 15.

Aeschines und Demosthenes so weit bewandert sein um gegenwärtig zu haben, daß Letzterer noch öfter an Gesandtschaften Theil genommen hatte, geschweige denn ein Mann, der die Abfassung einer Rede wie die vorliegende unternehmen konnte; somit spricht das auffallende Faktum nicht für, sondern gegen die angenommene Fälschung. Aber wie ist es zu erklären? Soll die Lügenhaftigkeit des Redners und sein Zutrauen in das kurze Gedächtniß seiner Zuhörer nicht jedes Maaß des Glaublichen überstiegen haben, so muß die Zusammenstellung jener Gesandtschaft mit der nach Olympia und die Fiktion, daß dies die beiden einzigen Fälle gewesen seien, in denen Demosthenes Athen verlassen, einen für uns verborgenen Stachel des Hohnes enthalten haben. Vermuthungsweise läßt sich etwa an Folgendes denken. In den oben angeführten Stellen des Aeschines erscheint die Reise des Demosthenes nach der Schlacht bei Chäronea durchweg in dem Lichte eines Privatunternehmens, nicht einer officiellen Sendung, was eine Verdrehung des Thatbestandes zwar sehr gut sein kann, aber keineswegs zu sein braucht. Der Ausdruck in der Lebensbeschreibung der zehn Redner p. 846 a, der offenbar aus Aeschines geschöpft ist (*τριήρους τε ἐπιβὰς περιέπλευσε τοὺς συμμάχους ἀργυρολογῶν*), hat kein Gewicht; wohl aber muß es zum Nachdenken auffordern, daß Demosthenes selbst in der Rede über die Krone § 248—250 unter den Beweisen des Vertrauens, welche ihm das Volk in der Zeit der Katastrophe gegeben, die Bekleidung mit jenem Gesandtschaftsposten nicht mit aufzählt. Wie, wenn er etwa einen dahin zielenden Antrag gestellt, aber nicht durchgesetzt hatte, und nun auf eigene Hand that, was er im Auftrage des Staats thun zu können gehofft hatte? Aeschines mochte über diese Seite der Sache schweigen, weil gerade daraus die loyale Absicht seines Gegners jedem Unbefangenen einleuchten mußte, Deinarchos aber benutzte sie um die von ihm erhobene Anschuldigung einer Flucht vor der Gefahr noch zu erweitern. Die Ausführung des Herganges, soweit sie für seinen Zweck nöthig war, hatte er wohl in der Lücke gegeben, welche wir aus sprachlichen Gründen zu Anfang von § 80 zwischen *πρεσβείας* und *ἐπειδή* annehmen mußten: vorher waren vermuthlich die von Demosthenes bei dieser Gelegenheit gestellten, vom Volke aber nicht angenommenen Anträge verlesen worden. Ist die Vermuthung gegründet,

ſo muß es mit der Geſandtſchaft nach Olympia eine ähnliche Bewandtniß gehabt haben; denn nur dann hat die Zuſammenſtellung beider Fakta und die Bezeichnung derſelben als *δύο μόναι ἐν τῷ βίῳ ἀποδημίαι* einen Sinn.*) Der § 82 gewählte Ausdruck *ἀρχιθεωρὸν αὑτὸν ἀπέδωκε τῇ βουλῇ* und die Worte *Νικάνορι διὰ τῆς ἀρχιθεωρίας ἐντυχεῖν ἐβούλετο* § 81 laſſen ſehr gut die Auslegung zu, daß Demoſthenes ſich auf das Gerücht der Ankunft des Nikanor hin zum Architheoren anbot oder doch ſeine Wahl durch ſeine Freunde betreiben ließ, darauf aber, als dies keinen Erfolg hatte, als Privatmann nach Olympia reiſte; das § 103 Geſagte ſpricht in keiner Weiſe dagegen. Eine weitere Ausführung würde hier, wo es ſich um einen allen Hörern in friſcheſter Erinnerung lebenden Vorfall der jüngſten Zeit handelte, die Kraft des Spottes nur geſchwächt haben.

Iſt ſchon hiernach die Annahme der Unächtheit der Rede gegen Demoſthenes durchaus unwahrſcheinlich, ſo führt eine gemeinſame Betrachtung der drei überlieferten Reden noch zu einem weiteren Momente, das ſie unhaltbar macht. Wären ſie in den Rhetorenſchulen entſtanden, ſo würde der Gedanke an drei verſchiedene Verfaſſer immer näher liegen als der an einen einzigen; aber auch unter letzterer Vorausſetzung würde man nicht wohl eine beſtimmt ausgeprägte ſprachliche Individualität erwarten können. Ganz anders, wenn ſie von Deinarchos herrührten. Fehlte es dieſem auch nach den Zeugniſſen der Alten an jeder Originalität hinſichtlich des Rhetoriſchen, ſo verſteht es ſich doch von ſelbſt, daß ein Schriftſteller von ſeiner Bedeutung, gebildet in der Zeit der vollen Lebenskraft des griechiſchen Idioms, nicht ohne individuelle ſprachliche Gewöhnung ſein kann. Und von einer ſolchen finden ſich hier ganz unverkennbare Spuren, wofür ein am Schluſſe dieſer Abhandlung beizufügender Anhang die näheren Belege bieten wird.

Somit dürfen wir, ſoweit in Fragen dieſer Art überhaupt Ge-

*) Durch dieſe Erklärung iſt die Conjektur H. A. Kleyn's (Mnemosyne VIII, 85) *καὶ διὰ ταῦτα μόνα ἐν τῷ βίῳ Δημοσθένης π. ἀπ.* beſeitigt, welche, wie noch manches Andere in ſeinen dort mitgetheilten Dinarcheis, nur verunglückt genannt werden kann. Ueberhaupt liegt denſelben zwar die richtige Einſicht in die große Fehlerhaftigkeit der handſchriftlichen Ueberlieferung zu Grunde, allein andrerſeits ſchießt das Streben, aus dem Deinarchos einen Schriftſteller von untadeliger attiſcher Eleganz zu machen, weit über das Ziel hinaus. Vergl. das S. 213, Anm. Bemerkte.

wißheit zu erreichen ist, die Aechtheit der drei Reden des Deinarchos als gewiß ansehen und dieselben, d. h. hauptsächlich die gegen Demosthenes, als Quelle für unsern Zweck benutzen. Allerdings ist diese Quelle weniger ergiebig als man erwarten sollte, weil der Redner sich vorherrschend in allgemeinen Vorwürfen gegen seinen Gegner ergeht, bei denen die mannigfachste Uebertreibung und Entstellung auf der Hand liegt, den Gegenstand des Processes selbst aber verhältnißmäßig wenig berührt. In dieser Hinsicht gewinnt man sehr viel mehr aus der Rede des Hypereides, obgleich von derselben nur jene Bruchstücke vorhanden sind, welche im Jahre 1847 durch einen glücklichen Zufall von Harris in Aegypten gefunden wurden, allein diese bewegen sich durchweg um die Sache selbst, auf die es ankommt, und haben dadurch einen um so viel höheren Werth. Das Material, das sie für eine nähere Kenntniß der Hergänge bieten, ist von Sauppe *) und A. Schäfer **) mit Einsicht und Glück benutzt worden; nur in sofern bedürfen die Darstellungen dieser Männer noch einer Revision, als auch für sie sehr begreiflicher Weise zunächst die Frage nach der moralischen und juristischen Schuld oder Unschuld des Demosthenes im Vordergrunde stand, wodurch unvermeidlich die nach den politischen Motiven seines Verhaltens zurücktrat.

Mit den eben besprochenen beiden Hauptquellen sind ferner die Berichte der Historiker Diodor und Curtius sowie des Biographen der zehn Redner zu verbinden, welche wesentlich das Interesse haben, daß sie uns die Thatsachen ihrer Zeitfolge nach als Gesammtheit überschauen lassen, wenn sie auch zur Aufhellung des Details nichts weiter beitragen. Ganz unbrauchbar ist, was Plutarch in der Lebensbeschreibung des Demosthenes Kap. 25 und 26 mittheilt, denn vielleicht nirgends sonst zeigt sich dieser Schriftsteller in solchem Maaße als kritikloser Compilator. Ohne daß auch nur der Schein einer Vermittelung versucht wäre, ist das 25ste Kapitel ganz aus dem Demosthenes feindseligen Schriftstellern entlehnt, unter denen wohl Theopomp die erste Stelle einnahm, während er im 26sten solchen folgt, die zu Gunsten des Redners schrieben. Dabei laufen auf beiden Seiten Anekdoten

*) Philologus III, 647 fgg.
**) Demosthenes und seine Zeit III, 1, 309 fgg.

mit unter, welche ihren Ursprung aus den Späßen der Komödie auf das unzweideutigste erkennen lassen, wie im 25sten Kapitel das Geschichtchen von dem mit zwanzig Talenten gefüllten goldenen Becher, durch dessen Zusendung Harpalos das Schweigen des Demosthenes erkauft und ihn veranlaßt haben soll in der Volksversammlung Halsweh vorzuschützen, und im 26sten das von dem Reisegelde, das Letzterem seine Gegner nach seiner Entweichung aus dem Gefängnisse angeboten haben sollen. Hingegen hat Pausanias in der Beschreibung Kalaureia's B. II, Kap. 33, § 4 offenbar nach einem alten Gewährsmanne eine Erzählung aufbewahrt, welche die Unschuld des Demosthenes zu beweisen scheint und in diesem Sinne von jeher benutzt worden ist, da sie ganz den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht.

Die Hauptthatsachen des Herganges, über welche kein Zweifel besteht, sind bekanntlich die folgenden. Harpalos, Statthalter von Ekbatana, war von Alexander bei seinem Weggange nach Indien mit der Aufsicht über seine Schätze betraut worden, vergeudete dieselben jedoch, indem er darauf rechnete, daß Alexander von dem Zuge nicht zurückkehren werde. Als er nun die Nachricht erhielt, Alexander sei auf dem Rückwege begriffen, floh er mit seinen Truppen und dem noch übrigen Theile des ihm anvertrauten Geldes nach Griechenland. In Athen, wo er zuerst anlanden wollte, wurde ihm auf Demosthenes Anrathen die Aufnahme verweigert; darauf brachte er die Bewaffneten nach Tänaron und kam allein als Schutzflehender zurück; so fand er Einlaß. Antipater verlangte seine Auslieferung;, Demosthenes widersetzte sich diesem Begehren nicht unbedingt, sondern stellte ihm den Vorschlag entgegen, daß Harpalos von Staatswegen in Gewahrsam gehalten und die Summe von siebenhundert Talenten, welche er bei sich führte, auf der Akropolis aufbewahrt werden sollte. Der Vorschlag fand bei den Athenern Annahme, und Demosthenes selbst ward mit der Oberaufsicht über die Ausführung beauftragt. Nach einiger Zeit gelang es dem Harpalos zu entkommen, und jene Geldsumme fand sich um ein Beträchtliches vermindert. Auf Demosthenes eigenes Verlangen übergab die Volksgemeine dem Areopag die Sache zur Untersuchung; dieser zögerte sehr lange, legte aber zuletzt einem Gerichte aus Volksgeschworenen das Resultat vor, das fehlende Geld sei zur

Bestechung des Demosthenes und anderer Beamten angewandt und dem Harpalos dadurch die Flucht möglich geworden. Zehn zu diesem Zweck bestellte Ankläger führten den Proceß, der mit der Verurtheilung des Demosthenes endete. Da er die ihm auferlegte Geldbuße nicht bezahlen konnte, so wurde er in das Gefängniß abgeführt, entwich aber daraus nach wenigen Tagen und entfloh nach Aegina. Drei Punkte sind in diesem Hergange, die der näheren Aufhellung bedürfen: erstens die fast feindselige Haltung des Demosthenes gegen Harpalos, den er Anfangs, als er mit Truppen kam, ganz abzuweisen, später im Interesse Alexanders zu bewachen rieth; zweitens die Entweichung des Harpalos; drittens die Motive der Verurtheilung des Demosthenes.

Am leichtesten begreift sich die Haltung des großen Redners und Staatsmannes gegen Harpalos. Selbst zur Zeit von Philipps Regierung pflegte er ja nur dann zum Kriege zu rathen, wenn entweder die Umstände für Athen besonders günstig waren oder Ehre und Pflicht ihn unvermeidlich machten, und strebte in erster Linie unausgesetzt nach einer Stärkung der inneren Widerstandskraft des Staates; vollends aber erscheint seine Politik während der Regierung Alexanders, soweit sie uns überhaupt erkennbar ist, in dem Lichte einer vorsichtigen. Die natürliche Behutsamkeit des höheren Lebensalters, ein durch Erfahrung gewonnenes Mißtrauen in die Ausdauer seiner Mitbürger, die thatsächlich verschlimmerte Lage Athens, die Einsicht, daß Alexander ein schwerer zu besiegender Gegner war als sein Vater gewesen, mögen zu diesem veränderten Verhalten gleichmäßig beigetragen haben. Schon das ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß der letzte Aufstand der Thebaner atheniſcher Seits wesentlich nur mit den in Demosthenes Händen befindlichen Subsidien des Perserkönigs, nicht offen mit Waffengewalt unterstützt wurde. Auch für die Erhebung des Spartanerkönigs Agis im zweiten Jahre der 112ten Olympiade soll er nach den Versicherungen des Aeschines (g. Ktes. § 165) und des Deinarchos (g. Dem. § 34) nur wenig thätig gewesen sein; doch dürfen wir freilich weder diesen seinen Widersachern allzu sehr Glauben schenken noch wissen wir genau, in wieweit etwa der Einfluß des Demades seinen Bestrebungen hemmend in den Weg trat. Entscheidend aber für seine damalige Stimmung ist die Art, wie er sich in der bald darauf ge-

haltenen Rede über die Krone ausspricht. Die herrliche Stelle dieser Rede, in welcher er auf den Vorwurf des Aeschines antwortet, daß er in seinem Thun vom Glücke verlassen sei (§ 192—205), dreht sich ganz um den Gedanken, die Zukunft habe nicht vorausgesehen werden können, auch wenn man sie aber vorausgesehen hätte, so hätte dennoch Athen sowohl um seiner Ehre als um seines Vortheils willen keine andere als die von ihm vorgeschlagene Handlungsweise wählen dürfen; dagegen fehlt es durchaus an einer tröstenden Hinweisung auf die Möglichkeit einer besseren Zukunft. *) Seine Sprache in aller ihrer edlen Großartigkeit ist die Sprache der Resignation, nicht die des unerschütterten Thatenmuthes. Kein Wunder daher, wenn er sechs Jahre später das ernsteste Bedenken trug, auf die Versicherung des Harpalos hin, daß eine mit Hülfe seiner Truppen und seiner Schätze unternommene Erhebung Athens einen allgemeinen Aufstand der Satrapen Alexanders in Asien zur Folge haben würde, seine Vaterstadt in die Bahnen einer Politik von ungewissem Ausgange zu lenken. Erklärt sich hieraus sein Widerstand gegen die Aufnahme der Bewaffneten, welche nur den Sinn eines Eingehens auf kriegerische Absichten hätte haben können, so zeigt sich eine ähnliche Vorsicht in seiner späteren Behandlung des Harpalos. Offenbar wollte er es vermeiden Antipater durch unbedingtes Abschlagen des Auslieferungsbegehrens zu reizen, ebenso wenig aber auch Athen die Demüthigung bereiten, daß es einen Mann preisgeben mußte, der seinen Schutz gesucht und gefunden hatte, und darum wählte er einen vermittelnden Ausweg. Wurden die Bestimmungen Alexanders abgewartet, so war zunächst einmal Zeit gewonnen, und es blieb zugleich noch wenigstens die Möglichkeit offen, daß ein Theil des mitgebrachten Geldes atheniſchen Staatszwecken zu Gute käme. Die gleiche Sinnesart erkennen wir darin, daß er, wie Hype-

*) Nur Eine Aeußerung in der Rede weist auf die Zukunft hin, aber diese ist charakteristisch genug. § 89 wird der gegenwärtige Friede (*ἡ νῦν εἰρήνη*) als einer bezeichnet, *ἣν οὗτοι κατὰ τῆς πατρίδος τηροῦσιν οἱ χρηστοὶ ἐπὶ ταῖς μελλούσαις ἐλπίσιν, ὧν διαμάρτοιεν, καὶ μετάσχοιεν ὧν ὑμεῖς οἱ τὰ βέλτιστα βουλόμενοι τοὺς θεοὺς αἰτεῖτε, μὴ μεταδοῖεν ὑμῖν ὧν αὐτοὶ προήρηνται.* Die Anhänger der Macedonier haben nicht allein Hoffnungen (*ἐλπίδες*), mit Aussicht auf deren Verwirklichung sie ma Frieden festhalten, sondern auch eine bestimmte Richtung des Willens (*προήρηνται*), die Freunde des Redners nur Gebete zu den Göttern (*θεοὺς αἰτοῦσι*).

reides (Frgm. 23) und Deinarchos (§ 94) ihm vorwerfen, selbst seinen ursprünglichen Widerspruch gegen die Zuerkennung göttlicher Ehren an Alexander zuletzt aufgab. Schäfer*) vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Demosthenes — und diese Erwägung mag zugleich sein Verhalten in Beziehung auf Harpalos mit bestimmt haben — durch Concessionen in verhältnißmäßig untergeordneten Dingen gerade in der wichtigsten politischen Frage der damaligen Zeit um so leichter etwas durchzusetzen hoffte, der Frage der Wiederaufnahme der Verbannten, welche Alexander gebieterisch forderte. Wenn man will, so kann man auch ein von Plutarch in der Schrift über die Blödigkeit p. 531 a mitgetheiltes Anekdötchen hierher ziehen. Nach diesem soll Demosthenes, als die durch Harpalos Versprechungen Anfangs sehr kriegslustig gestimmten Athener plötzlich durch die Ankunft des macedonischen Admirals Philoxenos in Angst und Schrecken versetzt wurden, mit Bezug auf Alexanders nahe Rückkehr gesagt haben: „Was werden die, die den Anblick einer Lampe nicht ertragen können, thun, wenn sie die Sonne sehen?" Ist die Aeußerung auch aller Wahrscheinlichkeit nach erfunden, so charakterisirt sie doch das geringe Vertrauen in seine Landsleute, das sich des großen Redners bemächtigt hatte, sehr gut. Neben ihm aber stand ein jüngerer und feurigerer Staatsmann, der, obwohl er früher mit ihm eng verbunden gewesen war, die geschilderte Stimmung nicht theilte, Hypereides. Dieser spricht in einem der erhaltenen Bruchstücke (Frgm. 15) seine tiefe Mißbilligung darüber aus, daß Demosthenes auf die Vorschläge des Harpalos nicht eingegangen sei, hatte also selbst darauf entschiedene Hoffnungen gesetzt. So sehen wir die Partei der Patrioten zu jener Zeit in zwei Fraktionen aus einander fallen, von denen die eine dem Demosthenes folgte, der zur Vorsicht und zu kluger Berechnung der Umstände rieth, die andere unter Leitung des Hypereides keinen Versuch die Freiheit wiederzuerlangen unterlassen wollte. Hieraus können wir es uns erklären, daß später Manche den höchsten Preis beherzten vaterländischen Strebens statt, wie es gewöhnlich geschah, dem Demosthenes, vielmehr dem Hypereides ertheilen zu müssen glaubten und darum das berühmte Epi-

*) A. a. O. III, 1, 290.

gramm, welches unter die Bildſäule des Erſteren geſetzt war, ſo abänderten:

Εἴπερ ἴσην γνώμῃ ῥώμην Ὑπερείδης εἶχεν,
οὔποτ' ἂν Ἑλλήνων ἦρξεν Ἄρης Μακεδών. *)

Schwieriger iſt es, über die Umſtände von Harpalos Entweichung zu völliger Klarheit zu gelangen. Nothwendig hat Demoſthenes ſie entweder abſichtlich begünſtigt oder eine Nachläſſigkeit in der Führung des ihm übertragenen Amtes ſich zu Schulden kommen laſſen. Erſteres war der Standpunkt der Ankläger, welche dabei das Gold des Harpalos als wirkendes Motiv vorausſetzten: damit läßt ſich in Verbindung bringen, daß das erſte vorhandene Fragment der hyperideiſchen Rede mit dem Worte *ἐπέτρεψας* anfängt, wohl bezüglich auf die ſchlechten Aufſeher, denen Demoſthenes die Bewachung des Staatsgefangenen anvertraut hatte **). Letzteres wäre nicht eben undenkbar, und obwohl man den ungemeinen Eifer, mit welchem Demoſthenes in ſeiner früheren Lebensperiode allen ſeinen öffentlichen Pflichten genügte, nicht darin erkennen würde, ſo würde es doch keineswegs auf ſeinen Privatcharakter ein ſchlechtes Licht werfen. Nichtsdeſtoweniger wird, wer die Verhältniſſe unbefangen in ihrer Geſammtheit überblickt, vielmehr etwas Anderes wahrſcheinlich finden. Durch die Verweigerung der Auslieferung an Antipater war die Ehre Athens zwar für den Augenblick, aber immerhin nur für den Augenblick gerettet; mußte dieſelbe ſpäter an Alexander erfolgen, ſo ſtand es damit nur graduell etwas beſſer, aber es wurde auch ſo das Bekenntniß gegeben, daß Athen kein ſelbſtändiger Staat, daß es nicht im Stande war dem *ἱκέτης* — und ein ſolcher war nach den Begriffen des Alterthums heilig — Schutz und Sicherheit zu gewähren. Sollte ſowohl dieſe Schande als die Gefahr eines Krieges vermieden werden, ſo gab es dafür nur einen Ausweg: es mußte dem Harpalos durch vernachläſſigte Aufſicht Gelegenheit gegeben werden aus dem Gefängniſſe zu entweichen, ſo daß der Staat außer Verantwortung blieb und die Schuld auf Einzelne fiel. Nur natürlich, wenn Demoſthenes die ſein ganzes Leben hindurch bewieſene Aufopferung für das Geſammtwohl auch

*) S. Photii bibliotheca 266.
**) Vergl. Sauppe im Philologus III, 613.

darin zeigte, daß er diese Schuld auf sich nahm und dadurch das Gemeinwesen von einer schlimmen Verlegenheit befreite. Nicht ganz so leicht läßt sich errathen, wie es mit dem Gelde gehalten worden ist. Daß auch für dessen Bewachung Demosthenes in irgend einer Weise zu sorgen hatte, ist an sich wahrscheinlich, und aus Hypereides zweitem und drittem Fragment geht wenigstens so viel hervor, daß ihm eine bei der Zählung vorgekommene Unordnung oder eine Ungenauigkeit in der Mittheilung des Resultats zum Vorwurf gemacht wurde, was man sich leicht erklären kann: denn wie die Sitten der Athener damals waren, konnte Harpalos Entweichung nicht ohne ein ausgedehntes Bestechungssystem zur Ausführung kommen, und wenn Demosthenes jene begünstigte, so mußte er dies mit in Rechnung bringen. Aber die Anklage sagt weiter, nach den Ermittelungen des Areopags seien nicht bloß Andere mit jenem Gelde beschenkt worden, sondern es seien dem Demosthenes selbst davon zwanzig Talente zugeflossen: Hypereides (Frgm. 5) erwähnt sogar, er habe dies nachträglich eingestanden, aber Verwendung für die Theorikengelder vorgeschützt, und seine Freunde haben verbreitet, die Anklage werde ihn wider seinen Willen zu weiteren Eröffnungen über die im Staatsinteresse geschehene Anwendung nöthigen. Da diese Entschuldigungen durchaus nicht im Widerspruche mit einander stehen, indem in Athen die Theorikenkasse mit der Kriegskasse eng verbunden war, so leuchten das Verfahren und die Absichten des Demosthenes aus den Angaben seines Gegners deutlich hervor. Er handelte genau so wie in der Zeit des letzten thebanischen Aufstandes, wo er die Subsidien des Perserkönigs persönlich annahm und verwandte, weil die Annahme derselben durch den Staat zu auffällig und gefährlich gewesen sein würde *). Daß zwanzig Talente für Staatszwecke, wie sie hier vorausgesetzt werden, eine allzu geringe Summe sind, kann nicht als Einwand gelten, da wir die Sache nicht kennen, welche gerade damals im öffentlichen Interesse gefördert werden mußte. Dagegen ergiebt sich eine Schwierigkeit aus der oben erwähnten Erzählung des Pausanias II, 33, 4, welche den Demosthenes ohne jeden Antheil an den Geldern erscheinen läßt. Ihr zufolge nahm nach dem

*) Vergl. Sauppe im Philologus III, 654. S. auch Schäfer a. a. O. III, 1, 134 fgg.

Tode des Harpalos der macedonische Admiral Philoxenos den Rechnungsführer desselben gefangen und erhielt von ihm genaue Kunde über die Hergänge bei der Entweichung, besonders erfuhr er die Namen derer, welche dabei Geld erhalten, und die von ihnen empfangenen Summen: diese theilte er darauf nach Athen mit, aber des Demosthenes geschah keine Erwähnung. Die Erzählung, wie sie bei Pausanias steht, ist in allen ihren Einzelnheiten so klar und bestimmt und trägt so durchaus den Stempel der Wahrheit, daß man sich schwer entschließen kann darin eine Erfindung zu sehen, bloß gemacht um den Demosthenes zu reinigen; allein wie ist sie mit dem oben aus Hypereides Worten Ermittelten in Einklang zu bringen? Daß in der Mittheilung des Philoxenos gerade der Hauptgegner der Macedonier durch Zufall ausgelassen gewesen sein sollte, ist undenkbar: so bleibt nur Ein Weg den Widerspruch zu lösen. Hatte nämlich Demosthenes, wie es uns oben wahrscheinlich geworden ist, auch für die Aufbewahrung der Schätze zu sorgen, so konnte er die zwanzig Talente, um die es sich handelt, ebenso wohl nach als vor der Flucht des Harpalos davon entnehmen: die erstere Annahme macht es erklärlich, daß der Rechnungsführer davon keine Kunde hatte, und giebt zugleich den wünschenswerthesten Schlüssel zu der Kleinheit der Summe, die in jedem Augenblick je nach der Lage des Bedürfnisses vermehrt werden konnte.

Was endlich die Anklage und Verurtheilung des Demosthenes betrifft, so muß man zu deren Verständniß sich die Leichtfertigkeit vergegenwärtigen, mit welcher in den athenischen Gerichtshöfen mit der Beschuldigung der Bestechung umgesprungen wurde. Was irgend in dem Verhalten der Gegner tadelnswerth schien, wurde ohne Weiteres auf δωροδοκία zurückgeführt: nimmt doch selbst Demosthenes es mit dem Beweise dafür, daß das Gold Philipps der einzige Anlaß von Aeschines veränderter politischer Stellung gewesen, ziemlich leicht, womit schlechterdings nicht gesagt sein soll, daß er ihn ungerecht beschuldigte*). Wie ausgedehnt diese Gewohnheit auch bei dem harpalischen

*) Das unverkennbarste Anzeichen davon, wie es mit Aeschines in dieser Hinsicht bestellt war, liegt wohl in der schamlosen Frivolität, mit welcher er in der Rede gegen Timarchos § 88 vor einem athenischen Gerichtshofe das Vergehen von Richtern entschuldigt, die Bestechungen angenommen

Handel sich geltend machte und die Meinungen des Volks bestimmte, das lehren uns vornehmlich die aus der Komödie Delos oder Delios des Timokles bei Athenäus VIII, 341 f aufbewahrten Verse:

A. Δημοσθένης τάλαντα πεντήκοντ' ἔχει.
B. μακάριος, εἴπερ μεταδίδωσι μηδενί.
A. καὶ Μοιροκλῆς εἴληφε χρυσίον πολύ.
B. ἀνόητος ὁ διδούς, εὐτυχὴς δ' ὁ λαμβάνων.
A. εἴληφε καὶ Δήμων τι καὶ Καλλισθένης.
B. πένητες ἦσαν, ὥστε συγγνώμην ἔχω.
A. ὅ τ' ἐν λόγοισι δεινὸς Ὑπερείδης ἔχει.
B. τοὺς ἰχθυοπώλας οὗτος ἡμῶν πλουτιεῖ
ὀψοφάγος, ὥστε τοὺς λάρους εἶναι Σύρους.

Denn offenbar kam es dem Dichter nur darauf an, das bei dieser Gelegenheit durch die Uebertreibungen der Rednerbühne hervorgerufene Tagesgeschwätz zu verspotten, und darum wird unsinniger Weise selbst Hypereides der Bestechung gezihen. Da nun eine amtliche Nachlässigkeit des Demosthenes unzweifelhaft vorlag, da er außerdem, wie es sich uns als das Wahrscheinliche ergeben hat, persönlich zwanzig Talente von dem Gelde genommen hatte, so ist es nicht allein natürlich, daß die Ankläger dieses Verfahren einfach als *δωροδοκία* bezeichneten, sondern es würde nicht einmal viel Auffallendes haben, wenn sie durch die Gewißheit des ersteren Umstandes den letzteren ohne Weiteres für bewiesen erachtet hätten. Es braucht deshalb zur Erklärung davon, daß sie sich ihre Aufgabe so leicht machten, noch nicht einmal ein übertriebenes Gewicht auf den Umstand gelegt zu werden, daß die erhaltenen Reden Deuterologien sind und ihnen ihr hauptsächlicher Inhalt durch die zuerst vorangegangene des Stratokles vorweggenommen war *); dagegen bedarf das Verhältniß, in welchem sie zu der Untersuchung des Areopags stehen, noch einiger Aufhellung. Auf diese berufen sich

hatten (. . . *πολὺ νὴ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω ἔλαττον ἁμάρτημα ἡμαρτηκότες τουτουὶ τοῦ ἀνθρώπου. ἐκεῖνοι μέν γε οἱ ταλαίπωροι οὐ δυνάμενοι γῆρας ἅμα καὶ πενίαν ὑπενεγκεῖν, τὰ μέγιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις κακῶν, ταύταις ἐχρήσαντο ταῖς συμφοραῖς κτλ.*), in der offenbaren Absicht dadurch den schlechtesten Neigungen seiner Zuhörer zu schmeicheln. Wer so urtheilen kann, von dem versteht es sich von selbst, daß er im Falle einer ähnlichen Versuchung nicht standhaft blieb.

*) Nach Dinarch § 1. Vergl. Westermann, quaestt. Dem. III, 124.

sowohl Hypereides als Deinarchos wiederholt für die Wahrheit der Thatsache von Demosthenes Bestechung (ähnlich verfährt Deinarchos auch in den beiden Reden gegen Aristogeiton und Philokles), aber wenn sie dadurch auch eines regelmäßigen juristischen Beweises um so eher überhoben scheinen konnten, so hätten sie es doch andrerseits um so leichter gehabt das eine oder das andre der von jener Behörde angewandten Beweismittel für ihre oratorischen Zwecke zu benutzen, so daß man wohl die Frage aufwerfen kann, weshalb sie hierauf verzichteten. Hierauf läßt sich meines Erachtens nur mit einer Vermuthung antworten. Wie nämlich, wenn es überhaupt als Regel galt dem Areopag Criminaluntersuchungen zu übertragen, deren öffentliche Verhandlung aus irgend einem Grunde unangemessen gewesen wäre? Sicherlich konnten auch im alten Athen Fälle vorkommen, in denen der Ausschluß der Oeffentlichkeit geboten schien, und welcher Gerichtshof hätte dann von den sonst üblichen Formen juristischer Erhärtung und namentlich von der Controle der Oeffentlichkeit leichter entbunden werden können als jenes altehrwürdige Collegium, zu dem so viele Stellen der Redner das unbedingteste Vertrauen aussprechen? Einen deutlichen Fingerzeig dafür giebt die Stelle der Rede gegen Neära § 79 fgg., wo erzählt wird, wie eine dazu nicht berechtigte Frau sich in das Priesteramt eingeschlichen und wie darauf der Areopag den Fall untersucht und die Strafe verhängt habe, was er gethan *ἐν ἀπορρήτῳ καὶ διὰ κοσμιότητος*: offenbar traten hier Rücksichten sowohl der Schicklichkeit als der Religionsachtung einer öffentlichen Verhandlung entgegen. Allein da, wie wir gleichzeitig aus dieser Stelle erfahren, in solchen Fällen die Berechtigung des Areopags zu strafen eine beschränkte war (*οὐ γὰρ αὐτοκράτορές εἰσιν, ὡς ἂν βούλωνται, Ἀθηναίων τινὰ κολάσαι*), so mußte bei Verbrechen schwererer Art die Strafbestimmung einem andern Gerichte, und zwar naturgemäß der Heliäa, überwiesen werden, d. h. die bei allen Criminalprocessen übliche Trennung der Thatfrage von der Frage des Strafmaaßes wurde so weit ausgedehnt, daß die Beantwortung beider verschiedenen Gerichtshöfen zufiel. Da der Zweck des ganzen Verfahrens auf das Vermeiden einer öffentlichen Erörterung hinauslief, welche gegen das Gemeinwohl stritt, so durfte begreiflicher Weise in der Verhand-

lung vor den Heliasten nur das von dem Areopag gewonnene Resultat zur Grundlage genommen werden, während das Detail der dabei zur Sprache gekommenen Thatsachen unberührt blieb. Hieraus erklärt sich auf das vollständigste das Verfahren der Ankläger in der harpalischen Sache. Nicht aus leichtfertiger Laune, sondern in gänzlicher Uebereinstimmung mit dem Sinne der getroffenen Maaßregel abstrahirten sie von jeder Wiederholung der von dem Areopag benutzten Beweismomente und machten die Ermittelungen desselben zum unumstößlichen Ausgangspunkt für das Urtheil der Volksgeschworenen, indem sie als ihre Aufgabe einzig die ansahen, die Schwere des begangenen Verbrechens und damit die Nothwendigkeit einer harten Bestrafung desselben an das Licht zu stellen. Letzteres liegt besonders deutlich in den Worten des Deinarchos § 2: *οὐ γὰρ ἵνα ἐνοχλῶμεν ὑμᾶς, ἀλλ' ἵνα ὀργίζησθε μᾶλλον παροξυνόμενοι, δὶς περὶ τῶν αὐτῶν ἐροῦμεν*, spricht sich aber auch sonst vielfach aus. Auffallen kann es höchstens, daß die Ankläger die unbedingte Glaubwürdigkeit der von dem Areopag gewonnenen Resultate wiederholt besonders zu betonen nöthig finden, während dieselbe doch nach der hier vorgetragenen Ansicht eigentlich gar keiner Erwähnung bedurft hätte; allein offenbar wollten sie den heliastischen Gerichtshof nicht dadurch verletzen, daß sie an seine bei dem eingeschlagenen Proceßverfahren nur beschränkte Competenz allzu deutlich erinnerten. So erklärt es sich, wenn Hypereides Frgm. 9 sagt: *ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκανὸν οἶμαι εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλήν σου καταγνῶναι*, oder wenn Deinarchos § 55 fgg. eine Reihe älterer Fälle aufzählt um zu beweisen, daß die Volksgerichte zwar öfter den von dem Areopag schuldig Befundenen aus Schonung die Strafe erlassen, niemals aber an der Wahrheit des von dieser Behörde Ermittelten gezweifelt haben. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Aeußerung dieses Redners gegen Philokles § 5: *ἐγὼδέ, ὦ ἄνδρες, εἰ δεῖ τἀληθῆ λέγειν (δεῖ δέ), οὐδὲ τὰς ἀποφάσεις οἶμαι νῦν κρίνεσθαι, πότερον ἀληθεῖς εἰσιν ἢ ψευδεῖς, αἱ κατὰ Φιλοκλέους γεγενημέναι, ἀλλὰ περὶ μόνης τῆς τιμωρίας ὑμᾶς δεῖν τῆς ἐν τῷ ψηφίσματι γεγραμμένης δικάσαι νῦν, πότερα δεῖ χρημάτων τιμῆσαι τῷ τηλικαῦτα ἠδικηκότι τὴν πόλιν, ἢ θα-*

νάτῳ ζημιώσαντας, ὥσπερ οὗτος ἔγραψεν ἐν τῷ ψηφίσματι καθ' αὑτοῦ, δημεῦσαι τὴν οὐσίαν τὴν ἐκ τοιούτων λημμάτων συνειλεγμένην: die geſperrt geſetzten Worte mit ihrer halb entſchuldigender Wendung ſind ein ſprechender Ausdruck der Verlegenheit, den den Richtern unangenehmen Punkt zu berühren.

Ebenſo wie das Verhalten der Ankläger erklärt ſich aus der angegebenen Annahme das des Demoſthenes. Weil eine Erörterung der näheren Umſtände, welche die Flucht des Harpalos begleitet hatten, in öffentlicher Gerichtsſitzung zu Athen unausbleiblich die Aufmerkſamkeit der Macedonier auf ſich gezogen und mannigfache Beſchwerden hervorgerufen haben würde, ſo ſuchte er die Gefahr dadurch abzuwenden, daß er geheime Unterſuchung des Thatbeſtandes durch den Areopag beantragte; hat dabei etwa die Hoffnung mitgewirkt, es werde auf dieſe Weiſe der Theil von Schuld, den er im Intereſſe des Staates auf ſich geladen, am leichteſten vertuſcht werden, ſo kann man das nur billig finden. Auch iſt wohl kaum zu zweifeln, daß der Areopag, der ſechs Monate zu der Unterſuchung brauchte, die Sache planmäßig in die Länge zog um ſie wo möglich in Vergeſſenheit zu bringen, daß aber das Andrängen der macedoniſchen Partei — vielleicht auch die bei Pauſanias II, 33, 4 erwähnte Denunciation des Philoxenos, über deren Zeit nichts Näheres bekannt iſt — die Durchführung dieſer Abſicht vereitelte. Hiermit läßt ſich die im Unmuth ausgeſtoßene Aeußerung des Demoſthenes, es wolle ihn der Areopag dem Alexander zu gefallen vernichten *), ganz wohl in Einklang bringen, ohne daß man deshalb anzunehmen braucht, es ſeien in dieſem Collegium, dem letzten vertrauenswürdigen Inſtitut, das Athen beſeſſen, die macedoniſchen Einflüſſe die unbedingt herrſchenden geworden. Die von ihm formirte Anklage wandte auf alle Empfänger harpaliſchen Geldes die gleiche Form an und beſchränkte ſich auf die Angabe der von ihnen erhaltenen Summen **), worin man deutlich die Tendenz erkennt ein Ein-

*) Hyperid. frgm. 6: *λέγων καὶ αἰτιώμενος, ὅτι Ἀλεξάνδρῳ χαριζομένη ἡ βουλὴ ἀνελεῖν αὐτὸν βούλεται κτλ.*

**) Nach Hyperid. frgm. 8: *τὰς γὰρ ἀποφάσεις ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἁρπάλου πάσας ὁμοίως ἡ βουλὴ πεποίηται καὶ τὰς αὐτὰς κατὰ πάντων, καὶ οὐδεμιᾷ προσγέγραφε, διὰ τί ἕκαστον ἀποφαίνει, ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα, ὁπόσον ἕκαστος εἴληφε χρυσίον.*

gehen in das Detail des erforschten Thatbestandes zu vermeiden. Daß Demosthenes, wie Hypereides erwähnt, auf nähere Präcisirung der die strafbare Handlung bildenden Momente drang, war ohne Zweifel nur eine oratorische Form der Vertheidigung ohne zu Grunde liegende reale Absicht: der genannte Redner scheint sie in seiner launigen Art verspottet zu haben, indem er das Verlangte unter den Begriff der *πρόκλησις* brachte, eines Beweismittels, welches Feststellungen eines Areopags gegenüber unmöglich anwendbar war. *) Dem Heliastengericht wurde demnach nur die Frage vorgelegt, ob die begangenen Verbrechen mit dem Tode oder mit dem zehnfachen Betrage des Empfangenen gesühnt werden sollten, oder aber ob Gnade für Recht ergehen konnte. Letzteres geschah vielleicht hinsichtlich einiger der geringeren Angeklagten **); dagegen wurde Demosthenes, soweit sich aus den verwirrten Angaben darüber ***) entnehmen läßt, zu einer Geldbuße verurtheilt und, da er sie nicht bezahlen konnte, in das Gefängniß gesetzt. Seine baldige Entweichung fand vermuthlich von Seiten der dazu bestellten

*) Die Worte lauten in dem Fragment bei Alexander de schematis t. VIII, p. 457 Walz (s. Oratt. Att. recc. B. et S. II, 290): *καὶ συκοφαντεῖς τὴν βουλήν, προκλήσεις προτιθεὶς καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖς προκλήσεσιν· πόθεν ἔλαβες τὸ χρυσίον; καὶ τίς ἦν σοι ὁ δούς; καὶ πῶς; τελευταῖον δ' ἴσως ἐρωτήσεις καὶ τί ἐχρήσω τῷ χρυσίῳ; ὥσπερ τραπεζιτικὸν λόγον παρὰ τῆς βουλῆς ἀπαιτῶν.* Irrthümlich scheint sie Sauppe (Philol. III, 646) so zu fassen, als ob Demosthenes die angeführten Fragen an den Areopag habe richten wollen, während seine Behauptung vielmehr die war, daß sie ihm selbst hätten vorgelegt werden müssen, wie der Singular der Anrede zeigt. In dem *ἐρωτῶν* und *ἐρωτήσεις* liegt dieselbe kunstvolle Weise die Absicht des Gegners ein wenig zu verschieben und dadurch lächerlich zu machen, welche Hypereides in der Rede für Euxenippos wiederholt auf das überraschendste anwendet, wie z. B. col. 19: *Εὐξένιππος δ' (εἰσαγγέλλεται) ὑπὲρ τῶν ἐνυπνίων ὧν φησιν ἑωρακέναι*, col. 27: *Εὐξενίππῳ δ' ὅτι ἰδιώτης ἐστὶ καὶ πρεσβύτερος οὐδὲ τοὺς φίλους καὶ τοὺς οἰκείους ἔξεσται βοηθεῖν.* Hier heißt es, Demosthenes verlange von dem Areopag ein Verfahren, wie es ein im Wege des Civilprocesses belangter Schuldner anwendet, der durch *πρόκλησις* vor dem Schiedsrichter Untersuchung der Rechnungsbücher des Klägers veranlaßt, wovon wir ein Beispiel aus der pseudodemosthenischen Rede gegen Timotheos § 43 kennen.

**) Vergl. Schäfer a. a. O. III, 1, 314, der indessen auf die Angaben der pseudodemosthenischen Briefe wohl etwas zu viel Gewicht legt.

***) Plut. v. Dem. 26. Vit. X. oratt. p. 846 c. Anon. vit. Dem. (Oratt. gr. cur. Reiske vol. IV.) p. 158. Maxim. Planud. schol. in Hermog. V, 496 Walz. Vergl. Westermann qu. Dem. III, 118. Schäfer a. a. O. III, 1, 316.

Aufseher eine ähnliche Begünstigung wie er selbst sie der des Harpalos hatte angedeihen lassen, indem die Athener bei seiner Verurtheilung doch nur einer unangenehmen Nothwendigkeit gefolgt waren. Das in Plutarchs Lebensbeschreibung Kap. 26 erzählte und wohl aus einem Lustspiele geflossene Geschichtchen, daß seine eigenen Gegner ihm nachgeeilt seien um ihm Reisegeld anzubieten, ist offenbar zu dem Zweck erfunden diese Sachlage anschaulich zu machen. Es wäre zu weit gegangen, wenn man behaupten wollte, der gegen ihn geführte Proceß sei nur eine durch den Zwang der Umstände erforderlich gewordene Komödie gewesen; denn es läßt sich kaum bezweifeln, daß alle diejenigen, welche ihm aus irgend einem Grunde feindlich gestimmt waren, daran eine erwünschte Gelegenheit des Angriffs fanden. Solche ließen sich natürlich auch am liebsten zu Anklägern wider ihn vor dem Hellastengerichte wählen: Hypereides hatte, wie oben erörtert wurde, mit ihm wenigstens eine vorübergehende Differenz der politischen Ansicht; Pytheas ließ sich von jeder Partei brauchen; Stratokles gehörte offen der macedonischen an *), und dasselbe gilt vermuthlich von den übrigen so wie namentlich von dem, für den Deinarchos seine Rede verfaßte. Allein daß die Bürgerschaft Athens sich nicht ernstlich von ihm abgewandt hatte, das beweist die ehrenvolle Art, in welcher sie ihn nach dem Tode Alexanders in seine Vaterstadt zurückholen ließ und ihm für die ihm auferlegte Geldbuße Genugthuung gewährte, indem sie ihn mit der Schmückung des Altares des Zeus Soter beauftragte und ihm auf Anlaß davon die Summe von fünfzig Talenten überwies **). Auch mit Hypereides war jetzt, wo Beide gemeinsam für den Kampf gegen Antipater wirken konnten und keine Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung des Gegners sie mehr trennte, die Versöhnung leicht: so erlebte Demosthenes noch eine kurze Zeit der Befriedigung, bis der unglückliche Ausgang des lamischen Krieges die Hoffnungen Griechenlands knickte und sein eigenes trauriges Ende herbeiführte.

Die Rolle, welche Demosthenes bei dem harpalischen Handel spielte, ist nicht minder lehrreich als seine eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Zeit der Kämpfe gegen Philipp. Liefert diese ein von

*) S. Schäfer a. a. O. III, 1, 298. 299.
**) S. Schäfer a. a. O. III, 1, 337.

jeher bewundertes Muster zur Nacheiferung, so zeigt jene in ergreifendem Bilde, wie die Lage eines der vollen Unabhängigkeit beraubten Staates den hingebenden Patrioten nöthigen kann, um des Gesammtwohles willen Mittel zu wählen und Dinge geschehen zu lassen, von welchen er sich in freien Zuständen mit stolzer Verachtung abwenden würde, und mahnt dadurch um so eindringlicher an den Werth eines der höchsten Güter des Menschen, der vaterländischen Selbständigkeit.

Anhang.

Ueber die stilistische Eigenthümlichkeit des Deinarchos.

Eines näheren Beweises bedarf noch die oben S. 217 aufgestellte Behauptung, daß sich in den drei erhaltenen Reden des Deinarchos übereinstimmende Spuren einer individuellen sprachlichen Gewöhnung erkennen lassen. Dahin gehört vornehmlich eine ungemeine Vorliebe für Participialconstruktionen; denn schwerlich sind in irgend einem andern Theile der erhaltenen griechischen Prosalitteratur Participia jeder Art so massenhaft gehäuft wie in diesen drei Reden. *) Man betrachte beispielsweise folgende Sätze. Aus der Rede gegen Demosthenes. § 10: *δυοῖν γὰρ θάτερον ἐχρῆν αὐτούς, ἢ καὶ τὴν προτέραν ζητησιν τὴν ὑπὲρ τῶν τριακοσίων ταλάντων τῶν παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως ἀφικομένων ζητεῖν, καθάπερ συνέταξεν ὁ δῆμος, ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τούτου, καὶ τῶν μερισαμένων ἐκεῖνα τὰ χρήματα φανερῶν γενομένων, καὶ τῆς περὶ Θηβαίους προδοσίας ἐξελεγχθείσης ἣν οὗτος προδέδωκεν, ἀπηλλάγμεθα τούτου τοῦ δημαγωγοῦ δίκην ἀξίαν δόντος· ἢ εἰ ταῦθ' ὑμεῖς ἐβούλεσθε Δημοσθένει συγχωρεῖν καὶ πολλοὺς ἐν τῇ πόλει τοὺς καθ' ὑμῶν δωροδοκήσοντας εἶναι, τὴν περὶ τῶν νῦν ἀποπεφασμένων ζήτησιν χρημάτων μὴ προσδέχεσθαι, πεῖραν ὑμῶν ἐν*

*) Am ehesten lassen vielleicht einige Stellen der für Apollodor geschriebenen pseudodemosthenischen Reden eine Vergleichung zu; allein in diesen sind es doch immer nur einzelne besonders lange und verwickelte Prioden, welche eine auffallende Zahl von Participialconstruktionen aufweisen (vergl. A. Schäfer Dem. u. s. Z. III, 2, 189. 190), ohne daß sie in ihrer Gesammtheit so gleichmäßig davon durchwoben wären wie die deinarchischen.

τοῖς πρότερον εἰληφότας· ὅπου γε οὕτω καλῶς καὶ δικαίως τῆς ἀποφάσεως τῆς κατὰ τούτου καὶ τῶν ἄλλων νυνὶ γεγενημένης, καὶ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς οὔτε τὴν Δημοσθένους οὔτε τὴν Δημάδου δύναμιν ὑποστειλαμένης, ἀλλὰ τὸ δίκαιον αὐτὸ καὶ ταληθὲς προυργιαίτερον πεποιημένης, οὐδὲν ἧττον περιέρχεται Δημοσθένης περί τε τῆς βουλῆς βλασφημῶν καὶ περὶ ἑαυτοῦ λέγων οἷσπερ ἴσως καὶ πρὸς ὑμᾶς αὐτίκα χρήσεται λόγοις ἐξαπατῶν ὑμᾶς κτλ. § 14: καὶ Τιμοθέῳ μέν, ὦ Ἀθηναῖοι, Πελοπόννησον περιπλεύσαντι καὶ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν νικήσαντι Λακεδαιμονίους καὶ Κόνωνος υἱεῖ τοῦ τοὺς Ἕλληνας ἐλευθερώσαντος καὶ Σάμον λαβόντι καὶ Μεθώνην καὶ Πύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ πρὸς ταύταις ἑτέρας εἴκοσι πόλεις, οὐκ ἐποιήσασθε ὑπόλογον, οὐδὲ τῆς τότε ἐνεστώσης κρίσεως οὐδὲ τῶν ὅρκων, οὓς ὀμωμοκότες ἐφέρετε τὴν ψῆφον, ἀντικατηλλάξασθε τὰς τοιαύτας εὐεργεσίας, ἀλλ' ἑκατὸν ταλάντων ἐτιμήσατε, ὅτι χρήματ' αὐτὸν Ἀριστοφῶν ἔφη παρὰ Χίων εἰληφέναι καὶ Ῥοδίων· τὸν δὲ κατάπτυστον τοῦτον καὶ Σκύθην (ἐξάγομαι γάρ), ὃν οὐχ εἷς ἀνὴρ ἀλλὰ πᾶσα ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ ζητήσασα ἀποπέφαγκε χρήματα ἔχειν καθ' ὑμῶν, καὶ ὃς ἀποπέφανται μισθαρνῶν καὶ δωροδοκῶν κατὰ τῆς πόλεως καὶ ταῦτα ἐξελήλεγκται, τοῦτον οὐ τιμωρησάμενοι παράδειγμα ποιήσετε τοῖς ἄλλοις; ὃς οὐκ ἐκ τῶν βασιλικῶν μόνον εἰληφὼς χρυσίον φανερός ἐστιν, ἀλλὰ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς πόλεως κεχρηματισμένος· ὃ νῦν οὐδὲ τῶν ὑπὸ Ἁρπάλου κομισθέντων χρημάτων εἰς τὴν πόλιν ἀποσχόμενος. § 29: μὴ ἀφῆτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ ἀφῆτε τὸν ἐπὶ τοῖς τῆς πόλεως καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀτυχήμασιν ἐπιγεγραμμένον ἀτιμώρητον, εἰλημμένον ἐπ' αὐτοφώρῳ δῶρα ἔχοντα κατὰ τῆς πόλεως, μηδὲ τῆς ἀγαθῆς τύχης ὑμᾶς ἐπὶ τὸ βέλτιον ἀγούσης, καὶ τὸν μὲν ἕτερον τῶν τὴν πατρίδα λελυμασμένων ἐκ τῆς πόλεως ἐκβεβληκυίας, τοῦτον δ' ὑμῖν ἀποκτεῖναι παραδούσης, αὐτοὶ τοῖς πᾶσι συμφέρουσιν ἐναντιωθῆτε, ἀλλὰ μετοιωνίσασθε τὰς τῆς πόλεως πράξεις, εἰς τούτους τοὺς ἡγεμόνας τὰς ἀποτυχίας τρέψαντες. § 38: τούτων γὰρ οἱ μὲν φρουρουμένης ὑπὸ Λακεδαιμονίων τῆς Καδμείας βοηθήσαντες τοῖς εἰς Θήβας κατιοῦσι τῶν φυγάδων τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἠλευθέρωσαν πόλιν ἀστυγείτονα καὶ πολὺν χρόνον δουλεύουσαν, οἱ δὲ πείσαντες ἐξελθεῖν ὑμῶν τοὺς προγόνους, Κεφάλου τούτου ψήφισμα γράψαντος, ὃς οὐ καταπλαγεὶς τὴν Λακεδαιμονίων δύναμιν, οὐδὲ λογισάμενος ὅτι τὸ κινδυνεύειν καὶ τὸ γράφειν ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπισφαλές ἐστιν, ἔγραψεν ἐξιέναι βοηθήσοντας Ἀθηναίους τοῖς κατειληφόσι τῶν φυγάδων Θή-

βας. § 66: τί γὰρ ἐροῦμεν, ὦ Ἀθηναῖοι, πρὸς τοὺς περιεστηκότας ἐξελθόντες ἐκ τοῦ δικαστηρίου, ἐάν (ὃ μὴ γένοιτο) παρακρουσθῆτε ὑπὸ τῆς τούτου γοητείας; τίσιν ὀφθαλμοῖς ἕκαστος ὑμῶν τὴν πατρῴαν ἑστίαν οἰκαδε ἀπελθὼν ἰδεῖν τολμήσει, ἀπολελυκότες μὲν τὸν προδότην τὸν πρῶτον εἰς τὸν ἴδιον οἶκον εἰσενεγκάμενον τὸ δεδωροδοκημένον χρυσίον, κατεγνωκότες δὲ μηδὲν ἀληθὲς μήτε ζητεῖν μήθ' εὑρίσκειν τὸ παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις εἶναι σεμνότατον νομιζόμενον συνέδριον; § 97: ἔπειτα τὸν μὲν ἐν ταῖς πολεμικαῖς πράξεσιν ἄπιστον γεγενημένον, ἐν δὲ ταῖς κατὰ τὴν πόλιν οἰκονομίαις ἄχρηστον, περιεωρακότα δὲ τοὺς ἀντιπολιτευομένους ἅπαντα διαπεπραγμένους ὅσα ἐβουλήθησαν, μεταβεβλημένον δὲ αὐτὸν καὶ τὰς ὑπὲρ τοῦ δήμου πράξεις ἐγκαταλελοιπότα, τοῦτον περιποιῆσαι βούλεσθε; — Aus der Rede gegen Ariſtogeiton. § 3: πονηρίαν γὰρ ἀρχομένην μὲν κωλῦσαι τάχ' ἄν τις κολάζων δυνηθείη, ἐγκαταγεγηρακυῖαν δὲ καὶ γεγενημένην τῶν εἰθισμένων τιμωριῶν ἀδύνατον εἶναι λέγουσιν. § 8: καὶ τίς ὑμῶν οὐ πολλάκις ἀκήκοεν ὅτι Κυδιμάχου μὲν τοῦ πατρὸς τοῦ Ἀριστογείτονος θανάτου καταγνωσθέντος καὶ φυγόντος ἐκ ταύτης τῆς πόλεως ὁ χρηστὸς οὑτος υἱὸς περιεῖδε τὸν αὑτοῦ πατέρα καὶ ζῶντα τῶν ἀναγκαίων σπανίζοντα καὶ τελευτήσαντα οὐ τυχόντα τῶν νομίμων, ἅπερ αὐτοῦ πολλάκις κατεμαρτυρεῖτο; § 12: ὃ οὗτος πρὶν ἐκτῖσαι τοῦτο, συκοφαντῶν τὸν ἐντυγχάνοντα ὑμῶν καὶ λέγων καὶ γράφων ἐν τῷ δήμῳ διατετέλεκε, καὶ καταφρονῶν ἁπασῶν τῶν τιμωριῶν αἳ κατὰ τῶν ἀδικούντων ἐν τοῖς νόμοις εἰσὶ γεγραμμέναι. § 16: πῶς ῥᾳδίως ἐκεῖνοι περὶ τούτων ἐγίνωσκον; πρῶτον μὲν καθ' ἑκάστην δημοσίᾳ ἀρὰς ποιούμενοι κατὰ τῶν πονηρῶν, εἴ τις δῶρα λαμβάνων μετὰ ταῦτα λέγει καὶ γινώσκει περὶ τῶν πραγμάτων, ἐξώλη τοῦτον εἶναι (ὧν οὗτος νῦν ἐστιν Ἀριστογείτων), ἔπειτ' ἐν τοῖς νόμοις δώρων γραφὰς ποιήσαντες, καὶ κατὰ μόνου τούτου τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίαν ἐπιτιθέντες τοῦ λήμματος τὴν ἔκτισιν, ἡγούμενοι τὸν τιμὴν λαμβάνοντα τῶν ἐν τῷ δήμῳ ῥηθήσεσθαι μελλόντων λόγων, τοῦτον οὐχ ὑπὲρ τῶν τοῦ δήμου βελτίστων ἀλλ' ὑπὲρ τῶν τοῖς δοῦσι συμφερόντων δημηγορεῖν (Ἀριστογείτονα τοίνυν ἡ βουλὴ ἀποπέφαγκε), πρὸς δὲ τούτοις ἀνακρίναντες τοὺς τῶν κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐστι τὸν ἴδιον τρόπον κτλ. § 22: δωροδοκία γὰρ καὶ προδοσία κρινομένη παρ' ὑμῖν δυοῖν θάτερον ἐκ τοῦ λοιποῦ χρόνου ποιήσει τοὺς ἄλλους, ἢ χρήματα λαμβάνειν καθ' ὑμῶν θαρροῦντας ὡς οὐ δώσοντας δίκην, ἢ φοβεῖσθαι τὸ λαμβάνειν ὡς τῆς

τιμωρίας τοῖς ληφθεῖσιν ἀξίας γενησομένης τῶν ἀδικημάτων. — Aus der Rede gegen Philokles. § 1: Τί χρὴ λέγειν πρὸς τῶν θεῶν περὶ τοιούτου ἀνθρώπου, ἢ πῶς χρήσεσθε τῇ τούτου πονηρίᾳ, ὃς οὐχ ἅπαξ ἀλλὰ τρὶς ἐξεληλεγμένος ὑπὸ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς, ὡς ὑμεῖς ἅπαντες ἴστε καὶ νῦν ἐν τῷ δήμῳ ἠκούετε, καὶ ἐψευσμένος ἁπάντων Ἀθηναίων ἐναντίον καὶ τῶν περιεστηκότων, φάσκων κωλύσειν Ἅρπαλον εἰς τὸν Πειραιᾶ καταπλεῦσαι, στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ νεώρια κεχειροτονημένος, καὶ δῶρα τολμήσας λαβεῖν κατὰ πάντων ὑμῶν καὶ τῆς χώρας καὶ παίδων καὶ γυναικῶν, καὶ ἐπιωρκηκὼς ὃν ὤμοσεν ὅρκον μεταξὺ τοῦ ἕδους καὶ τῆς τραπέζης, καὶ γράψας καθ' ἑαυτοῦ ψήφισμα, καὶ θανάτου τιμησάμενος ἐὰν εἰλήφῃ τι τῶν χρημάτων ὧν Ἅρπαλος εἰς τὴν χώραν ἐκόμισεν, ὅμως ἐτόλμησεν εἰς τοὺς εἰδότας ὑμᾶς ἐξεληλεγμένον ἑαυτὸν ἅπασι τούτοις ἐνοχον γεγενημένον ἐλθεῖν καὶ δεῖξαι ἑαυτόν, οὐ τῷ δικαίῳ πιστεύων (τί γὰρ τούτῳ δικαιοσύνης μέτεστιν;) ἀλλὰ τῇ τόλμῃ καὶ τῇ ἀναιδείᾳ, ᾗ χρώμενος πρότερον μὲν ἠξίωσε καταφρονήσας ὑμῶν καὶ τῶν ἐν τῇ πόλει δικαίων τὰ χρήματα λαβεῖν, νυνὶ δὲ ἀπολογησόμενος ἥκει ὡς οὐδὲν τούτων διαπέπρακται· τοσοῦτον τῆς ὑμετέρας ῥᾳθυμίας καταπεφρόνηκε. § 14: ων ἀναμιμνησκομένους ὑμᾶς, ὦ Ἀθηναῖοι, δεῖ μὴ παρέργως ἔχειν πρὸς τὰς ὑπὸ τῆς βουλῆς γεγενημένας ἀποφάσεις, ἀλλ' ἀκολούθως ταῖς πρότερον κεκριμέναις· αἰσχρὸν γὰρ ἀπειπεῖν τιμωρουμένους ἐστὶ τοὺς προδότας τῆς πόλεως γεγενημένους, καὶ ὑπολείπεσθαί τινας τῶν ἀδίκων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων, ὅτε οἱ θεοὶ φανεροὺς ὑμῖν ποιήσαντες παρέδοσαν τιμωρήσασθαι, ἑωρακότες τὸν δῆμον ἅπαντα κατήγορον τούτου γεγενημένον καὶ προκεχειρικότα πρῶτον τῶν ἄλλων ἐπὶ τῷ τὴν τιμωρίαν ἐν ὑμῖν δοῦναι.

Mit dieſer Eigenthümlichkeit des deinarchiſchen Stils ſteht eine andere in nahem Zuſammenhange, die Neigung nämlich die mannigfaltigſten Satztheile durch mit καί oder οὐδέ angefügte langgeſponnene Zuſätze auszuweiten, wodurch die Perioden leicht etwas ſehr Schleppendes erhalten. Als Beiſpiele bieten ſich ungeſucht unter den oben angeführten Stellen beſonders § 10 und § 14 der Rede gegen Demoſthenes, § 16. 17 der Rede gegen Ariſtogeiton, § 1 der Rede gegen Philokles; jedoch findet ſich auch bei anderen als participialen Conſtruktionen vielfach Aehnliches. Man vergleiche z. B. gegen Demoſthenes § 19: . . . ἀλλὰ τὰ παρ' αὐτοῖς ὑπὸ τῶν Μακεδόνων ἐν τῇ πόλει γινόμενα φέρειν οὐκέτι δυνάμενοι, οὐδὲ τὴν δουλείαν ὑπομένειν, οὐδὲ τὰς ὕβρεις ὁρᾷν τὰς εἰς τὰ ἐλεύθερα σώματα γινομένας. § 93: τίς οὕτως εὐέλπις ὑμῶν ἐστιν. . . .

ὅστις ἐλπίζει τὸν ἐκ τοσαύτης εὐδαιμονίας εἰς τοσαύτην ἀδοξίαν καταστήσαντα τὴν πόλιν . . . . ἐπειδὴ πρὸς ταῖς ἄλλαις ἀπορίαις καὶ τοῖς περιεστηκόσιν ἡμᾶς κινδύνοις καὶ ἡ τῶν ἐξ αὐτῆς τῆς πόλεως δωροδοκία προσγέγονε, καὶ περὶ αἰσχρᾶς αἰτίας κοινῇ πάντες ἀγωνιζόμεθα καὶ περὶ τοῦ μὴ δοκεῖν τὰ ἰδία παρά τισιν ὄντα χρήματα κοινῇ τὸν δῆμον ἔχειν, τηνικαῦτα συμβουλεύοντα καὶ διοικοῦντα τοῦτον σώσειν ἡμᾶς; Gegen Ariſtogeiton § 2: καὶ γὰρ θανάτου ἄξια πολλὰ πρότερον ἕτερα διαπέπρακται, καὶ ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ πλείω χρόνον ἢ ἐξω διατέτριφε, καὶ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ κατὰ τῶν ἐπιτίμων γέγραφεν οὐκ ἐξὸν αὐτῷ, καὶ ἕτερα πολλὰ καὶ δεινὰ πεποίηκε, περὶ ὧν ἀκριβέστερον ὑμεῖς ἐμοῦ γιγνώσκετε. Gegen Philokles § 18: . . . ἀλλ' ἀνεῖλε πᾶσαν τὴν γεγενημένην αὐτῷ πρὸς ὑμᾶς πίστιν, καὶ οἷς πρότερον ἔφη διαφέρεσθαι, πρὸς τούτους ἔταξεν αὑτόν, καὶ ἐξήλεγξεν αὐτοῦ τὴν προσποίητον καλοκἀγαθίαν ὅτι ψευδὴς ἦν.

Nach Feſtſtellung dieſes Reſultates iſt es auch möglich eine beſtimmte Anſicht über die erhaltene Rede gegen Theokrines zu gewinnen, die auf die Autorität des Kallimachos hin in den Ausgaben des Demoſthenes als Nr. 58 aufgeführt wird, von andern alten Kritikern aber, wie von Dionyſios von Halikarnaß, dem Deinarchos beigelegt wurde *). Von Demoſthenes kann ſie anerkannter Weiſe ſchon deshalb nicht herrühren, weil dieſer Redner unmöglich ſeinem Clienten ſo geringſchätzige Worte über ſich ſelbſt in den Mund gelegt haben würde, wie ſie hier vorkommen; allein daraus folgt noch keineswegs, daß diejenigen Recht hatten, welche Deinarchos für den Verfaſſer erklärten. A. Schäfer **) hat zur Widerlegung ihrer Anſicht geltend gemacht, daß die Rede nach den Angaben § 53—56 zur Zeit der noch beſtehenden attiſchen Seeherrſchaft, alſo vor der Schlacht bei Chäronea, geſchrieben ſein muß, während Dionyſios ***) ſelbſt den Beginn der redneriſchen Thätigkeit des Deinarchos erſt zwei Jahre nach der Schlacht bei Chäronea unter das Archontat des Pythodemos ſetzt; allein dieſer Umſtand, obgleich beachtenswerth genug, iſt für ſich allein nicht entſcheidend. Die Zeitbeſtimmungen des Dionyſios beruhen nach ſeiner eigenen Angabe auf einer ungefähren Wahrſcheinlichkeitsberechnung †) und machen gar nicht den Anſpruch voller Genauigkeit, ſo daß man ſich von dieſem Schriftſteller noch nicht weſentlich entfernt, wenn man

*) Dion. Halic. de Din. iud. p. 652. Vergl. Harpocr. p. 3, 22. 95, 17. Liban. argum. or.

**) A. a. O. III, 2, 278.

***) De Din. iud. p. 638. Vergl. p. 649.

†) Den Ausgangspunkt dafür bildet die Aeußerung des Redners, daß er bei ſeiner Rückkehr nach Athen Ol. 122, 1 ein Greis geweſen ſei, was Dionyſios in die runde Zahl von ſiebenzig Jahren umſetzt.

die Geburt des Deinarchos um wenige Jahre früher setzt als Ol. 104, 4 oder ihn seine rednerische Thätigkeit schon etwas vor dem sechsundzwanzigsten Lebensjahre beginnen läßt. Demnach wird die hauptsächliche Frage darauf gerichtet sein müssen, ob die Rede gegen Theokrines, welche, wenn sie von Deinarchos herrührt, jedenfalls zu seinen frühesten Jugendwerken gehört, bereits Keime seiner späteren sprachlichen Eigenthümlichkeit zeigt; denn gerade vereinzelte sprachliche Gewöhnungen pflegt ein Schriftsteller sein ganzes Leben hindurch unwillkürlich beizubehalten, auch wenn er im Uebrigen die stilistischen Principien mannigfach wechselt. *) Nun lassen sich zwar aus der Rede gegen Theokrines hier und da Sätze anführen, in denen eine große Zahl von Participien vorkommt, doch sind diese immer nur der Art, daß man dazu leicht auch von anderswoher Seitenstücke beibringen kann; dagegen fehlt durchaus jenes gleichmäßige Durchweben aller Theile mit Participialconstruktionen, welche den für den harpalischen Proceß geschriebenen Reden ihr unterscheidendes Gepräge giebt. Auch jene Neigung den verschiedenartigsten Satztheilen durch *καί* oder *οὐδέ* ausweitende Zusätze anzufügen, welche wir in diesen Reden wahrnahmen, findet sich in der gegen Theokrines nicht wieder, was man allerdings auf Rechnung der viel kürzeren Periodenbildung dieser letzteren bringen kann. Andrerseits ist in ihr eine eigenthümliche Vorliebe für den Dativus ethicus bemerkt worden **), von der die deinarchischen frei sind. Demnach können wir nicht umhin sie dem Deinarchos abzuerkennen, da sich gerade in dem, was als das sicherste Kriterium der Identität des Schriftstellers angesehen werden muß, keine Uebereinstimmung zeigt; indessen ist es kaum glaublich, daß das entgegenstehende Urtheil des Dionysios, welcher dergleichen sorgfältig zu beachten pflegte, aller Anhaltspunkte im Stilistischen entbehrte. Ohne Zweifel kannte Dionysios unter den Produkten des seine Muster so mannigfach wechselnden Redners auch solche, welche mit der Rede gegen Theokrines auffallend viel Vergleichbares boten: finden sich doch selbst in den uns erhaltenen einige Momente der Aehnlichkeit mit derselben. So hat A. Schäfer ***) bereits auf die Verwandtschaft des Gedankens zwischen g. Dem. § 99 und g. Theokr. § 40 aufmerksam gemacht, der man leicht das Wiederkehren des g. Theokr. § 35 vorkommenden Ausdrucks *τοῦτο γάρ ἐστιν ὑπερβολή* in dem *τουτὶ γάρ ἐστιν ὑπερβολὴ τοῦ πράγματος* g. Dem. § 7 an die Seite setzen kann. Ferner ist allen diesen Reden der häufige Gebrauch von Wendungen wie *ὅπερ ἀρτίως εἶπον*, *ὅπερ καὶ πρότερον εἶπον* u. dergl. gemeinsam, z. B. g. Theokr. § 13: *ἐξόν, ὅπερ ἀρτίως εἶπον, τὰ ἡμίση*

*) Vergl. Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen in Wien S. 99.

**) S. G. H. Schäfer Appar. crit. ad Dem. t. V, p. 484. 488. Vergl. A. Schäfer a. a. O. III, 2, 279, Anm. 4.

***) A. a. O. III, 2, 279, Anm. 2.

τῶν φανθέντων λαβεῖν, § 26: πεποιηκυίας τῆς μαρτυρίας τῆς ὀλίγον τι πρότερον ἀναγνωσθείσης αὐτὸν ὑπόδικον, g. Dem. § 52: ... τὴν μαρτυρίαν, ἣν καὶ πρότερον παρεσχόμην μαρτυρουμένην τοῖς δικασταῖς, g. Aristog. § 10: καὶ ταῦθ' ἅπερ ἀρτίως εἶπον τίς οὐκ οἶδε καταμαρτυρηθέντα Ἀριστογείτονος; § 24: καὶ ταῦθ', ὥσπερ εἶπον, εἰς τὴν ἀκρόπολιν . . . ἀνέθεσαν, g. Philokl. § 16: ὅς, ὅπερ καὶ μικρῷ πρότερον εἶπον, μόνος τῶν πονηρῶν πάντων τρίς, οὐχ ἅπαξ ἀποπέφανται. Das Beachtenswertheste aber ist die übereinstimmende Neigung des Verfassers der Rede gegen Theokrines *) und des Deinarchos, Worte, die im Anfang eines Satzes oder Satztheiles schon vorgekommen sind, am Ende desselben bloß im Interesse mehrerer Deutlichkeit und ohne irgendwelche rhetorische Emphase noch einmal zu wiederholen. Man vergleiche g. Theokr. § 16: εἰ δ' οὖν ἐστιν ὡς οὗτος ἐρεῖ, πολὺ δικαιότερον εἶναι νομίζω καταψηφίσασθαι ὑμᾶς αὐτοῦ, εἰ ταῦθ' οὕτως ἐστίν. § 46: . . . κωλύειν τέλος ἔχειν τὸ ψήφισμα, ἵνα μὴ πάντες τοῦτο ποιῶσι, καὶ γραφὴν ἀπενεγκόντα παραγραψάμενον σαφῶς τοὺς νόμους κωλύειν τὸ πρᾶγμα. g. Dem. § 10: ... ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τούτου . . . . ἀπηλλάγμεθα τούτου τοῦ δημαγωγοῦ δίκην ἀξίαν δόντος. g. Aristog. § 8: ... ὅτι Κυδιμάχου μὲν τοῦ πατρὸς τοῦ Ἀριστογείτονος θανάτου καταγνωσθέντος καὶ φυγόντος ἐκ ταύτης τῆς πόλεως ὁ χρηστὸς οὗτος υἱὸς περιεῖδε τὸν αὐτοῦ πατέρα κτλ. § 25: καὶ μόνῳ τούτῳ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως, γράψαντες διαρρήδην Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου κτλ. Sollte Deinarchos etwa hier und noch öfter den Verfasser der Rede gegen Theokrines nachgeahmt und dies den Dionysios zu seiner Meinung geführt haben? Oder sollten beide einem älteren Vorbilde gefolgt sein? Diese Fragen werden sich nur auf Grund einer Gesammtdarstellung der Geschichte der griechischen Beredtsamkeit und des Verhältnisses von Originalität und Nachahmung in derselben beantworten lassen; namentlich wird man dabei auch nicht umhin können die Reden Apollodors, welche manches Analoge haben, zur Vergleichung heranzuziehen **).

Bonn.

Leopold Schmidt.

*) Vergl. A. Schäfer a. a. O. III, 2, 279, Anm. 4.

**) Vergl. über deren Stil A. Schäfer a. a. O. III, 2, 186 fgg. und die dort angeführte Litteratur.